

II-3400 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

GZ 10 072/273-1.1/85

Armeekommandoinformation;

Anfrage der Abgeordneten Dr. ERMACORA
und Kollegen an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 1588/J

1560 IAB

1985 -10- 29

zu 1588 J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, KRAFT und Kollegen am 29. August 1985 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1588/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Zunächst ist festzustellen, daß die Armeekommando-Informationen nicht - wie in der vorliegenden Anfrage behauptet wird - "eingestellt" wurden, sondern seit September 1979 lediglich in geänderter Form veröffentlicht werden.

Der Grund, warum sich das Armeekommando vor sechs Jahre zu einer derartigen Umgestaltung veranlaßt gesehen hat, lag darin, daß mit der bisherigen Informationsvermittlung nicht immer der gewünschte Informationseffekt zu erreichen war. Ausgehend von der Erkenntnis, daß prägnante Leitsätze von den meisten Soldaten eher gelesen werden und im übrigen auch einprägsamer sind als umfassende Problemdarstellungen, beschränken sich die Armeekommando-Informationen "neuer Art" bewußt auf Slogans, Appelle, Zitate und ähnliche schlagwortartige Formulierungen in plakativer Form. Solcherart erweist sich die Armeekommando-Information auch immer wieder als wirksamer Impulsgeber für wehrpolitische Diskussionen bei der Truppe, ein Aspekt, der von den Kommandanten schon vielfach hervorgehoben wurde.

- 2 -

Im Hinblick darauf, daß aber nicht jedes Thema gleichermaßen geeignet ist, in der erwähnten schlagwortartigen Form abgehandelt zu werden, bedient sich das Armeekommando darüber hinaus auch noch anderer Formen der Informationsvermittlung. So werden vor allem komplexere Inhalte entweder im Rahmen spezieller Beiträge in der Zeitung "Der Soldat" oder im Wege anderer Publikationen den Heeresangehörigen bzw. der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. In diesem Zusammenhang darf ich vor allem auf die Informationsschrift "Milzinformation", die Publikationen "Spind", "WPol-Service", "ÖMZ", "Truppendienst" sowie die einzelnen Truppenzeitungen hinweisen.

Zu 2:

Nein, auf Grund meiner vorstehenden Ausführungen besteht hierfür keine Veranlassung.

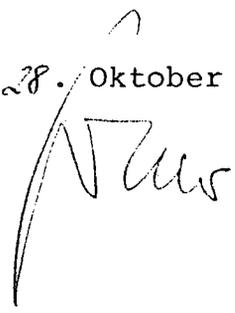
Zu 3:

Entfällt.

Zu 4:

Ich verweise auf meine Ausführungen zur Frage 1.

28. Oktober 1985

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'J. K. ...', written over the date.